



## Information

### Berufsbild des Friseurhandwerks

Auszug aus der Friseurmeisterverordnung vom 19.04.2001

#### Tätigkeiten:

- Haarschnitte, Frisuren und Make-up unter Berücksichtigung der jeweiligen Kundenwünsche, der Farben- und Formlehre, der Stilkunde sowie von gesellschaftliche, kulturellen und modischen Einflüssen entwerfen
- Haarreinigung und –pflege durchführen
- Haarfarbverändernde sowie Haarstrukturverändernde Maßnahmen durchführen
- Haarschnitte sowie Rasuren und Bartschnitte durchführen
- Frisuren mit unterschiedlichen Methoden einschließlich Haaransatz und –schmuck gestalten
- Haarvollersatz und –teilersatz anpassen, reparieren, reinigen, pflegen, färben, in seiner Struktur verändern, einschneiden, frisieren sowie Methoden der Haarergänzung, -auffüllung und –verlängerung anwenden
- Pflegende kosmetische Maßnahmen der Haut durchführen
- Dekorative Kosmetik einschließlich der Haarentfernung und Gestaltung der Wimpern vornehmen
- Handpflege, Maniküre sowie Nagelgestaltung durchführen

